

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 70 (1983)
Heft: 13: Mundart und/oder Schriftsprache im Unterricht

Artikel: Mundart und/oder Schriftsprache an den Zuger Schulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mundart und/oder Schriftsprache an den Zuger Schulen

Antwort des Regierungsrates vom 16. November 1982 auf die Interpellation Paul Stadlin über den Gebrauch der Mundart und des Schriftdeutschen an den Zuger Schulen

Am 1. Oktober 1981 hat Kantonsrat Paul Stadlin, Zug, eine Interpellation eingereicht und dabei um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie steht es mit dem Gebrauch der Mundart und des Schriftdeutschen an unseren Volks- und Mittelschulen? Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Abklärungen zu treffen und sie dem Kantonsrat bekanntzugeben.
2. Trifft es zu, dass immer mehr Lehrer mundartlich unterrichten? Welches sind die Vorteile und Nachteile?
3. Erachtet der Regierungsrat
 - a) die Förderung des Verständnisses für die Mundart und speziell für den Zugerdialekt und
 - b) die Ausbildung in der deutschen Schriftsprache
 an unseren Volks- und Mittelschulen einschliesslich Seminarien als genügend? Und wenn nicht, was gedenkt er dagegen zu tun?

1. Die «Mundartwelle» in der deutschen Schweiz

1.1 Die aktuelle Situation

Das Verhältnis zwischen Mundart und Schriftsprache (auch als Schrift- oder Hochdeutsch, in der Sprachwissenschaft auch als «Standardsprache» bezeichnet) an unsern Schulen steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Sprachsituation in der Deutschschweiz.

Das Verhältnis Mundart/Schriftsprache war in der deutschen Schweiz in unserem Jahrhundert verschiedenen Schwankungen ausgesetzt. So kam es vor und während des 2. Weltkrieges im Zusammenhang mit der geistigen Landesverteidigung zu einer gewissen Aufwertung der Mundart. Trotzdem konnte die Lage noch am Ende des Krieges dahingehend cha-

rakterisiert werden, die alemannische Mundart, das Schweizerdeutsch, diene als Umgangssprache in der Familie und im gesellschaftlichen Verkehr. In seinem Dialekt verehere jeder Deutschschweizer «das beste Stück seines besonderen Volkstums, das Merkmal seiner Zugehörigkeit zu einem ganz bestimmten Fleck heimatlicher Erde». Der Gebrauch des Dialekts bleibe jedoch «auf den mündlichen privaten Verkehr beschränkt. Schriftsprache, Amts-, Schul- und Kirchensprache ist das Hochdeutsche... Die Schriftsprache wird dem Kinde von den ersten Schuljahren an gelehrt und ist sowohl die Sprache der Behörden, der Literatur und der Tageszeitungen wie auch des Briefes und der gehobenen Rede im Privatverkehr». (Z. Giacometti / F. Fleiner, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, Zürich 1949, S. 391) Seither haben sich die Geltungsbereiche der Mundart und der Schriftsprache spürbar verschoben – und zwar zugunsten der Mundart. Konnte es Ende des 2. Weltkrieges noch als Ausnahme gelten, dass z. B. im Kanton Bern die Anwälte vor den Gerichten oder die Grossräte im Parlament Dialekt sprachen, so scheint diese Ausnahme heute in manchen Schulen und Parlamenten, aber auch im Raum Kirche, mehr und mehr zur Regel zu werden. Seit Mitte der sechziger Jahre erleben wir nämlich eine «Mundartwelle», die ihre Vorgänger an Intensität möglicherweise übertrifft. Die Mundart ist längst nicht mehr bloss Umgangssprache im familiären und gesellschaftlichen Verkehr. Zwar macht sie dem Hochdeutschen in seiner Rolle als Schriftsprache noch keine ernstzunehmende Konkurrenz. Mit wachsendem Erfolg sucht die Mundart nun aber das gesprochene Hochdeutsch aus jenen öffentlichen Bereichen zu verdrängen, in denen es bisher eine dominierende Rolle spielte. Manche sprachlich sensibilisierte Zeitgenossen, vor allem Schriftsteller und Sprachwissenschaftler, beunruhigt dieses von weiten Kreisen anscheinend als selbstverständlich oder gar erwünscht emp-

fundene und darum um so nachhaltiger wirkende Vordringen des Dialektgebrauchs. So beurteilt etwa der aus Luzern stammende und heute in München lebende Schriftsteller Kuno Raebler die gegenwärtige Situation dahin, die gesprochene und die geschriebene Sprache seien in der deutschen Schweiz heute nicht nur streng voneinander getrennt, sondern «driften» darüber hinaus immer mehr auseinander und würden als gegensätzlich empfunden. Das Hochdeutsche gelte in der deutschen Schweiz als «eine Art Fremdsprache». Der gegenwärtige Zustand sei auf die Dauer unhaltbar:

«Eine Hochsprache, die nur noch zum Schreiben dient, ist eine Absurdität, ein totaler Ballast. Und ein Dialekt, der von allen Volksschichten bei allen Gelegenheiten gesprochen wird und allmählich zum selbstverständlichen Mittel der öffentlichen Kommunikation geworden ist, ein solcher Dialekt ist kein Dialekt mehr.» Falls im Verhältnis der Deutschschweizer zur deutschen Hochsprache keine grundsätzliche Wendung eintrete, meint Raebler, werde man sich früher oder später dazu entschliessen müssen, «eine alemannische, «schweizerdeutsche» Hochsprache auszubilden, die sowohl gesprochen als auch geschrieben wird.» (Kuno Raebler, Warum ich nicht in der Zentralschweiz lebe, Luzerner Neueste Nachrichten, Magazin Nr. 7 vom 20. Februar 1982)

Man mag diese Lagebeurteilung als allzu dramatisch zurückweisen; Tatsache ist aber auf jeden Fall, dass die gegenwärtige Mundartwelle im Begriff ist, die früher einigermassen respektierten Demarkationslinien zwischen Mundart und Schriftsprache zu überrollen. Von einer «sinnvollen Aufgabenverteilung zwischen Schriftdeutsch und Mundart», wie sie der «Schweizerische Bund Schwyzertütsch» bereits vor zehn Jahren forderte, kann heute nicht mehr die Rede sein. Der Dialekt wird zunehmend zur Schulsprache, in vielen Primarschulen ist die Verwendung der gesprochenen Hochsprache zur Ausnahme geworden. Die Mundart hat bereits auch in den Mittelschulen, vereinzelt sogar in den deutschschweizerischen Universitäten und an der ETH Zürich an Boden gewonnen. Auf der anderen Seite wird die Schriftsprache immer mehr zur blossen Lesesprache reduziert – und dies in einem Zeitpunkt, da die individuelle Lektüre gerade auch unter den Jugendlichen durch die elektroni-

schen Medien und durch Veranstaltungen aller Art mehr und mehr verdrängt wird.

1.2 Wahrscheinliche Ursachen

Die heutige «Mundartwelle» scheint vielfältige Ursachen zu haben. Da sich die Fachleute diesbezüglich nicht einig sind, mögen hier ein paar wenige Hinweise vorwiegend hypothetischer Art genügen. Die neue Mundartbewegung scheint teilweise mit der Aufwertung des Regionalismus und mit den verschiedenen Autonomiebewegungen in Europa zusammenzuhängen. In der gleichen Richtung wirkt anscheinend auch der Trend zu sogenannten alternativen Lebensformen. Hinzu kommt das, was man als «Demokratisierung des Bildungswesens» bezeichnen könnte: Der Unterrichtsstil ist weniger förmlich und auch weniger autoritär als noch vor etwa zwei Jahrzehnten; der Übergang zur Mundart scheint die früher stärker ausgeprägte Distanz zwischen Lehrer und Schüler zu verringern; verschiedene neuere Unterrichtsformen (Arbeit in kleinen Gruppen, Zunahme praktischer Arbeit, Projektunterricht u. a.) begünstigen offensichtlich den Mundartgebrauch. Nicht genau zu fassen, aber ohne Zweifel von grosser Bedeutung für das Verhältnis Mundart/Schriftsprache ist ferner die Einstellung der Lehrer zum Gebrauch des Hochdeutschen: Vermutlich vermitteln sie – ungewollt und indirekt – sehr viel davon den Schülern. Schliesslich darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass der Mundartgebrauch in der Schule vor allem auch zunimmt infolge einer fragwürdigen Anbiederung der Lehrer an einen sprachlichen Modetrend, nicht zuletzt aber auch infolge wachsender sprachlicher Unsicherheit, Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit.

1.3 Mögliche Folgen

Die gegenwärtige Mundartwelle gefährdet in erster Linie unsere hochsprachliche Bildung und damit unsere Teilnahme an der Kultur der deutschsprachigen Länder. Auf der andern Seite dient sie der Pflege der Mundart kaum, denn die Mundart wird zwar vermehrt benützt, aber kaum in vermehrtem Masse gepflegt. Es mehren sich die kritischen Stimmen, welche die Etablierung einer schweizerdeutschen Separatsprache und demzufolge eine eigentliche Abkoppelung der deutschen Schweiz vom deutschsprachigen Kulturraum befürchten.

Wollen wir den Zugang zur deutschsprachigen Kultur offenhalten, genügt es nicht, das Hochdeutsche zu verstehen: Wir sollten es auch korrekt sprechen können, und zwar in einer umgangssprachlichen Form, die durchaus etwas helvetisch getönt sein darf. Die Eingelung des Deutschschweizers in seinen Dialekt hat darüber hinaus bereits auch zu spürbaren Schwierigkeiten im Umgang mit unsern Mitbürgern der französischen, italienischen und rätoromanischen Schweiz geführt. Die Preisgabe des gesprochenen Hochdeutsch führt nämlich mehr und mehr dazu, dass wir alle nicht deutschsprachigen Schweizer und auch die in der Schweiz lebenden Ausländer von unserer Kultur ausschliessen.

2. Das Verhältnis zwischen Mundart und Schriftsprache an unseren Schulen

2.1 Allgemeines

Was über die Sprachsituation in der Deutschschweiz im allgemeinen, insbesondere über die zunehmende Verdrängung der gesprochenen Hochsprache durch die Mundart unter Ziffer 1.1 gesagt wurde, trifft weitgehend auch zu für den Kanton Zug. An den Schulen lässt sich die neuere Entwicklung des Verhältnisses Mundart/Schriftsprache etwa daran ablesen, dass sich die Schüler heute auch in den schriftsprachlichen Unterrichtsphasen vermehrt geneigt zeigen, in für sie schwierigen Ausdruckssituationen zur Mundart überzugehen. Das Hochdeutsche scheint von den Jugendlichen mehr und mehr auch mit Vorstellungen wie «Selektion», «Druck», «Arbeit», «Lustlosigkeit» assoziiert zu werden; sie verbinden daher die Mundart – um es mit Pestalozzi zu sagen – eher mit «Herz- und Hand-Situationen», das Hochdeutsche dagegen eher mit «Kopf-Situationen».

Was die Pflege des Zugerdialekts betrifft, stehen wir vor einer schwierigen Situation. Im gesamten Lehrkörper bilden die Lehrer zugerischer Herkunft eine deutliche Minderheit. Hinzu kommt, dass nur noch wenige Zuger einen unverfälschten Zugerdialekt sprechen. Als mögliche Ursachen könnten etwa die geographische Lage unseres Kantons, ferner die starke Durchmischung der Bevölkerung, der Einfluss der Massenmedien sowie die auswärtige Berufstätigkeit vieler Zuger angeführt werden.

Unser Dialekt leidet in der Tat, wie der Interpellant zutreffend bemerkt hat, an einer Art «Aus-zehrung». Im schulischen Bereich sucht der Kanton Zug dieser unerfreulichen Entwicklung vor allem durch die Abgabe von Lehrmitteln mit Dialektbeiträgen oder von speziell dem Zugerdialekt gewidmeten Schriften entgegenzuwirken.

2.2 Die Vorschriften der Lehrpläne und ihre Einhaltung

2.21 Volksschule (Primar-, Real- und Sekundarschule)

2.211 Die Lehrpläne

Zu Beginn der Schulzeit ist nach den Lehrplänen unseres Kantons die Mundart die alleinige Unterrichtssprache. Dadurch soll die natürliche Sprechfreude des vorschulpflichtigen Kindes erhalten und gefördert werden. Schon in der ersten Klasse hat der Lehrer aber auch immer wieder die Schriftsprache zu verwenden, doch soll der Übergang zum Hochdeutschen zwanglos erfolgen, damit es im Laufe der Unterstufe zuerst verstanden und dann auch gesprochen und geschrieben werden kann. Spätestens zu Beginn des 4. Schuljahres soll das Hochdeutsche allgemeine Schulsprache werden. Daneben ist jedoch die Mundart mit ihrer Anschaulichkeit und ihren Gefühlswerten weiterzupflegen und in passender Weise in den Unterricht einzubauen.

Die Realschule sucht das Sprachverständnis (Auffassen und Verstehen des gesprochenen und geschriebenen Wortes) und das sprachliche Ausdrucksvermögen (mündliche und schriftliche Mitteilungsfähigkeit) der Schüler weiter zu fördern. – Der Lehrplan für die Sekundarschule von 1962 enthält den folgenden Passus:

«Die Ausbildung in der Muttersprache ist eine der Hauptaufgaben des Sekundarunterrichtes. Sie hat den Schüler zu richtigem Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift zu erziehen, den einfachen, eigenen und fremden Gedankengang der unteren Schulstufen in seiner logischen Folge zu erweitern und zu vertiefen. Der Unterricht lässt ihn die Bildungswerte erfassen, die ihm in der Schule selbst und in den Werken ihrer Literatur und Dichtung entgegen-treten.»

2.212 Einhaltung der Lehrpläne

Im Rahmen der Inspektionen wird jeweils auch

geprüft, ob die sprachdidaktischen Bestimmungen der Lehrpläne eingehalten werden. Dabei wird darauf Gewicht gelegt, dass der Lehrer eine klare, verständliche und gepflegte Sprache spricht und besonders auch darauf, dass er die Schüler dazu anhält, seine Fragen mit ganzen Sätzen zu beantworten.

Leider muss festgestellt werden, dass sich die Lehrerschaft nicht konsequent an die entsprechenden Lehrplanvorschriften hält. Dabei sind Abweichungen von der Norm auf der Oberstufe häufiger anzutreffen als auf der Primarstufe.

2.22 Berufsschulen

2.221 Gewerbeschule

Der Lehrplan des BIGA für den Deutschunterricht enthält folgende Bestimmung: «Im Deutschunterricht wird grundsätzlich Schriftdeutsch gesprochen.» Während sich die Lehrer auch in den andern allgemeinbildenden Fächern noch eher der Schriftsprache bedienen, bevorzugen die Fachlehrer vielfach die Mundart –, wohl vor allem deshalb, weil sie die Distanz zu den Schülern verringert und diesen der Dialekt leichter fällt.

2.222 Kaufmännische Berufsschule

Unterrichtssprache ist grundsätzlich die Schriftsprache. Dies gilt namentlich für den Sprachunterricht und den Unterricht in den Handelsfächern. In gewissen Fächern (z. B. Turnen, Verkaufskunde) und praxisnahen Gebieten (z. B. Branchen- und Warenkunde, EDV) sowie mit Rücksicht auf sprachlich schwächer begabte Schüler wird jedoch häufig die Mundart als Unterrichtssprache vorgezogen.

2.23 Private Lehrerseminare

Die drei privaten Lehrerseminare unseres Kantons kennen keine verbindlichen Vorschriften über den Gebrauch der Mundart und der Schriftsprache. Grundsätzlich wird zwar die Beherrschung der Mundart wie der Schriftsprache angestrebt, doch spielt die erstere als Unterrichtssprache – und zwar vor allem bei der Ausbildung der Kindergärtnerinnen sowie der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen – eine immer grössere Rolle.

2.24 Kantonsschule

Der Lehrplan für den Deutschunterricht an der Kantonsschule geht von der Tatsache aus,

dass sich in der deutschen Schweiz – im Gegensatz zu den übrigen deutschsprachigen Ländern – die mündliche Kommunikation fast ausschliesslich in der Mundart abspielt. Es bedarf daher besonderer Anstrengungen, um dem Schüler das weitgehend auf den schriftlichen Gebrauch reduzierte Hochdeutsch auch als gesprochene Sprache näherzubringen. Der Schüler soll die Schriftsprache auch als mündliches Kommunikationsmittel spontan und «hemmungsfrei» verwenden können. Auf der andern Seite soll jedoch die Fähigkeit, sich in der Mundart gewandt und richtig auszudrücken, auch am Gymnasium gefördert werden.

Die tatsächliche Situation lässt sich wie folgt skizzieren: Die Schüler – mitunter auch die Lehrer – haben kein natürliches, selbstverständliches Verhältnis zum Hochdeutschen. Das zeigt sich vor allem darin, dass die Hochsprache nicht in allen Phasen sprachlicher Produktion angewandt wird: Der Schüler oder Lehrer denkt in Mundart und übersetzt dann in die Schriftsprache. Dabei lässt sich feststellen, dass die Schüler vorwiegend dann zur Mundart übergehen, wenn sie in fachliche Schwierigkeiten geraten.

3. Förderung der Mundart und der Schriftsprache

3.1 Sprachwissenschaftliche Grundlagen

Die neueren Lehrplanvorschriften über den Gebrauch der Mundart und der Schriftsprache an unseren Schulen sind keineswegs willkürlich festgesetzt worden, sondern weitgehend unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der Sprachwissenschaft. Diese bilden die unerlässliche Grundlage für die Erhaltung, unter Umständen auch für die Wiederherstellung einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Mundart und Schriftsprache.

Aus neueren wissenschaftlichen Beiträgen zur Gegenwartssprache, insbesondere zur Sprachsituation in der Schweiz, lassen sich unter anderem die folgenden, unseres Erachtens überzeugenden Thesen und Grundforderungen ableiten:

Die Schweiz ist darauf angewiesen, dass die Fremdsprachen in besonderem Masse gepflegt werden. Für unsern mehrsprachigen Kleinstaat ist das nicht nur ein kulturelles Postulat, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Auch in der deutschen Schweiz ist, wie das in der Westschweiz und im Tessin im Verhältnis zum Französischen und Italienischen selbstverständlich ist, die völlige Beherrschung der gesprochenen und der geschriebenen Hochsprache anzustreben.

Es wäre mit unserem demokratischen Bildungsideal unvereinbar, die Beherrschung der Hochsprache und der Fremdsprachen von vornherein einer kleinen Schicht von Gebildeten vorbehalten zu wollen. Muttersprachliche und fremdsprachliche Bildung dürfen nicht Privileg einer Elite werden.

Von zentraler Bedeutung ist die Befähigung zu mundartlicher und hochsprachlicher Verständigung. In der Schule sind daher in gezielter und überlegter Weise beide Sprachformen zu pflegen.

Die Pflege sowohl der Hochsprache wie der Mundart setzt voraus, dass der Lehrer an seiner Einstellung zu beiden Sprachformen arbeitet, da dieser für die sprachliche Einstellung der Schüler eine eigentliche Schlüsselfunktion zukommt.

In der Schule sollte die Verwendung der Mundart für informelle Situationen abgebaut werden. Sie trägt wesentlich bei zum Aufbau von Aversionen gegenüber der Hochsprache.

Bei alledem darf jedoch die Hierarchie der schulischen Lernziele nicht ausser acht gelassen werden: Es ist sicher ein hohes Ziel, dass die Schüler die Hochsprache auch sprechen lernen. Es ist aber ein noch höheres Ziel, dass sie überhaupt Mut und Freude am Sprechen bekommen.

3.2 Förderung der Mundart, insbesondere des Zugerdialekts

Zur Förderung der Mundart, insbesondere des Zugerdialekts, scheinen uns die folgenden Massnahmen geeignet zu sein:

Die Lehrerschaft ist immer wieder auf die bestehenden Lehrplanvorschriften aufmerksam zu machen. Im Rahmen dieser Vorschriften ist der Gebrauch der Mundart im Unterricht auch in Zukunft zu gestatten. Dabei soll der Lehrer auf einen korrekten Gebrauch des Dialekts pochen und die Schüler auf typische Unterschiede zwischen der Mundart und der Schriftsprache, aber auch zwischen einzelnen Dialekten, aufmerksam machen. Die Pflege der Mundart ist durch die Inspektoratskommission laufend zu kontrollieren.

Im Rahmen der kantonalen Lehrerfortbildung ist die Lehrerschaft in regelmässigen Abständen mit dem Zuger Dialekt und der Dialektpflege bekanntzumachen.

Die in den Heimatbüchern «Zugerland» (1983) und «Zuger Heimat» (1981) abgedruckten Mundarttexte sind auf Tonbänder aufzunehmen und an die Lehrer abzugeben.

3.3 Förderung des Hochdeutschen

Über den Gebrauch der Hochsprache gibt es für alle Schultypen und Schulstufen klare Vorschriften. Diese sind in den letzten Jahren leider nicht nur vereinzelt, sondern ganz generell sehr grosszügig interpretiert oder gar ignoriert worden. Diese Nachlässigkeit hängt einmal mit den allgemeinen Ursachen der gegenwärtigen Mundartwelle zusammen, geht aber vor allem auch auf das Konto einer wachsenden Bequemlichkeit und einer demonstrativen Verachtung alles Etikettenhaften und Normativen.

Die Klage über die mangelhafte Beherrschung der Hochsprache in Wort und Schrift ist heute allenthalben zu vernehmen, wobei jede höhere Schulstufe die Tendenz zeigt, die vorangehende für dieses Manko verantwortlich zu machen. Blosses Klagen kann hier aber kaum weiterhelfen. Die sprachliche Unsicherheit unserer Schüler rührt zum Teil auch daher, dass sie mit viel zu vielen Texten konfrontiert werden und sich darum kaum mehr etwas gründlich aneignen können. Statt der traditionellen Lesebücher werden heute vielfach ganze Schriften, darunter auch literarisch eher anspruchslose Texte, gelesen. Das hat dazu geführt, dass nicht nur die Achtung vor der dichterischen Sprache, sondern die Achtung vor der Sprache ganz allgemein immer mehr abhanden kommt und die Sprache zunehmend zum blossen Kommunikationsmittel degeneriert. Das Hochdeutsche bedarf an unseren Schulen – und zwar sowohl in bezug auf seine Grammatik, Stilistik und Orthographie, wie auch in bezug auf seinen mündlichen Gebrauch – wieder vermehrter und sorgfältigerer Pflege und Übung. Besondere Massnahmen zur Förderung der Schriftsprache, die über die bereits bestehenden Vorschriften, Lern- und Lehrziele hinausgingen, scheinen uns indes nicht notwendig zu sein. Dagegen muss an die Lehrerschaft aller Schulen und Stufen appelliert werden, durch das eigene Vorbild, durch unermüdliches

Üben, durch sorgfältige und verantwortungsbewusste Auswahl der Lesestoffe und durch die vermehrte Respektierung des dichterischen Wortes dem Hochdeutschen den ihm gebührenden Rang einzuräumen oder – wo nötig – zurückzugeben.

3.4 Schlussfolgerung

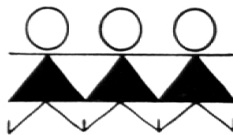
Unsere Ausführungen dürften gezeigt haben, dass wir der Pflege der Mundart an unseren Schulen durchaus den ihr zukommenden Stellenwert beimessen, andererseits aber der bestimmten Meinung sind, dass das Hochdeutsche nach wie vor die offizielle Unterrichtssprache bleiben muss, wenn wir nicht einem sprachlichen und kulturellen Provinzialismus verfallen wollen.

Das beste Deutsch könnte aus lauter Fremdwörtern zusammengesetzt sein, weil nämlich der Sprache nichts gleichgültiger sein kann als das «Material», aus dem sie schafft.

Karl Kraus

**Empfehlen Sie
die «schweizer schule»
Ihren Kolleginnen und Kollegen!**
Danke

Die Schule unterwegs...



Seminare/Studienwochen. Für Raschentschlossene noch einzelne Termine möglich

Winter 1984. Ebenfalls noch verschiedene Aufenthalte mögl. **Sommer 1984.** Jetzt buchen!

Rund 20 Gruppenferienhäuser im Angebot (teilweise auch mit Pension). Verlangen Sie Offerte unter Angabe: Daten, Teilnehmerzahl usw. bei Ihrem direkten Gastgeber:



DUBLETTA-Ferienheimzentrale
Postfach, 4020 Basel
Tel. 061 - 42 66 40



Kolonieheim gesucht

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage 240 Heime erreicht? Eine Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an

Kontakt 4411 Lupsingen
(kostenlos!)

Winterferien im Engadin

Wir vermieten unser Personalhaus an Gruppen von 10 bis 45 Personen. Halb- oder Vollpension zu günstigen Preisen.

Bezzola & Cie AG, 7550 Scuol, Telefon 084 - 9 94 44



Lötschental

In einzigartiger Aussichtslage ob Blatten: Neuerstelltes Haus, bes. geeignet für Ferien-, Klassen- u. Skilager sowie Arbeitswochen von Gymnasien u. Seminarien. – 35 Schlafplätze, Aufenthaltsraum, Arbeits- u. Leiterzimmer sowie Elektro Küche m. Kühlschrank, moderne Waschräume mit Duschen, Ölzentralheizung, Skilift an Ort (Pistenfahrzeug) Skivermietung, ideales Gelände f. Anfänger u. Mittelklassfahrer. Schweiz. Skischule an Ort.

Auskünfte und Vermietung: Josefine Tannast-Kalbermatten
3903 Blatten Lötschental
Telefon 028 - 49 18 32

Berghaus auf der Bettmeralp VS

Das herrlich gelegene Berghaus der Gemeinde Möriken-Wildegg auf der Bettmeralp ist noch wie folgt frei:

1983: 8. Oktober bis 25. Dezember

1984: 1. – 9. April; 24. April – 12. Mai; 28. Juli – 18. Aug.; 1. September – 25. Dezember.

Das Haus bietet 70 Personen bequem Platz. Es stehen Aufenthaltsraum, modern eingerichtete Küche für Selbstkocher, zweckmässiges Schulzimmer, Spiel- und Turnraum sowie heimeliges Leiterstübli zur Verfügung.

Die Bettmeralp eignet sich vorzüglich für Skilager, Bergschulwochen und Ferienkolonien.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

Gemeindekanzlei, 5115 Möriken
Tel. 064 - 53 12 70 (Montag – Freitag 7.00–12.00, 14.00–17.45)